

FAQ Fotografische Publikationen

Ich bin Fotograf:in und möchte Unterstützung für ein Fotobuch beantragen. Ich habe Auszüge der Publikation bereits in Ausstellungen präsentiert und bin mir nicht sicher, ob dies im Sinne der Wegleitung bereits als Veröffentlichung gilt. Kann ich mich mit meinem Konzept dennoch für ein Fotobuch bewerben?

Ja. Wichtig ist, dass Sie das Projekt nicht bereits als Fotobuch präsentiert haben und es sich nicht nur um eine (überarbeitete) Neuauflage handelt.

In der Ausschreibung «Focus Photo» wird angegeben, dass es sich bei den geförderten Projekten um Veröffentlichungen handeln kann. Worin besteht der Unterschied zur Unterstützung für Fotopublikationen?

Um eine Unterstützung für Fotopublikationen zu erhalten, muss Ihr Projekt bereits realisiert worden sein, sowohl in Bezug auf die Bilder und das Konzept als auch auf das Design. Darüber hinaus muss sich ein professioneller Verlag verpflichtet haben, Ihre Arbeit zu veröffentlichen, und es muss bereits ein Layout für Ihre Arbeit entworfen worden sein.

Anders verhält es sich bei der Ausschreibung «Focus Photo»: Hier kann die Schaffung neuer Fotoprojekte in allen Etappen der Projektrealisierung gefördert werden (Recherche, Produktion usw.), jeweils im Zusammenhang mit einem bestimmten, jährlich wechselnden Fokusthema.

Kann der Verlag das Gesuch direkt einreichen?

Nein, in der Regel müssen die Fotograf:innen das Gesuch einreichen.

Ich möchte meine Publikation im Selbstverlag herausgeben. Ist es im Rahmen der Förderung von Fotopublikationen möglich, eine Förderung zu erhalten, wenn ich meine Publikation im Selbstverlag herausgebe?

Nein. Die Publikationen müssen von einem professionellen Verlag oder einer anderen verlegerischen Institution mit überregionaler Ausstrahlung herausgegeben oder mitherausgegeben werden.

In den Richtlinien für Fotopublikationen heisst es, dass Publikationen aus dem Bereich der künstlerischen, dokumentarischen und/oder angewandten Fotografie unterstützt werden. Gehört die Pressefotografie dazu?

Nein. Die Pressefotografie gehört nicht zu unseren Förderbereichen.

Ich habe ein Publikationsprojekt, für das ich noch kein Layout habe. Kann ich trotzdem ein Gesuch einreichen?

Nein. Um beurteilt werden zu können, muss das Gesuch zwingend ein Layout der Publikation enthalten, das der definitiven Version so nahe wie möglich kommt.

Hat das Einsenden eines physischen Layouts einen Einfluss auf die Entscheidung im Vergleich zu einem elektronisch eingesandten Layout?

Nein, dies beeinflusst die Entscheidung nicht. Den Gesuchsteller:innen steht es frei, das Layout in der Form ihrer Wahl zuzusenden. In jedem Fall ist es wichtig, im Gesuch die technischen Besonderheiten der Publikation anzugeben, wie Format, Seitenzahl und - bei gedruckten Publikationen - Art des Einbands, Papier, Druck usw.